

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021
Sitzungszimmer Gemeindehaus



2

Vorsitz Erhard Büchi, Gemeindepräsident

Anwesend --

Protokoll Daniel von Büren, Geschäftsführer

Entschuldigt --

Gäste --

Beschlüsse 1 bis 5

Dauer 20:00 Uhr

Beschlussgeschäfte

zuständig

1. Jahresrechnung 2020
Genehmigung Gemeindeversammlung
2. Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ebnet
Bauabrechnung - Genehmigung Gemeindeversammlung
3. Liegenschaft Dorfstrasse 7 - Sanierung, Umnutzung und Umbau
Zustimmung Verpflichtungskredit von Fr. 570'000.00 durch die Gemeindeversammlung
4. Einführung Geschwindigkeitsregime "Modell 30/50"
Grundsatzentscheid - Zustimmung Gemeindeversammlung

Informationen

5. Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Embrach
GLP Embrachertal - Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 21.05.2021
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 64/10.05.2021)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 28.05.2021 und 25.06.2021

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Rechnungsauszüge 2020 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Beleuchtenden Berichte
 - Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ebnet
Genehmigung der Bauabrechnung
 - Sanierung, Umnutzung und Umbau der Liegenschaft Dorfstrasse 7
Verpflichtungskredit
 - Einführung eines Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach
Grundsatzentscheid
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz (§ 17 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 31.05.2021 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 14.06.2021 haben sämtliche Akten im Ratsbüro zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'653 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 190 Frauen und Männer teil. Das ist 3,36 % der Aktivbürgerschaft.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

B. Eröffnung

Um 20.05 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist über das grosse Interesse erfreut, das zeigt, dass wichtige Geschäfte anstehen. Der Gemeindepräsident bedankt sich auch dafür, dass sich die Teilnehmer angemeldet haben, was die Zutrittskontrolle vereinfacht hat. Insbesondere hatten wir so Klarheit, welchen Platzbedarf wir ins Auge fassen mussten. Sofern die Corona-Lockerungen nicht eingetreten wären, hätten wir in die Dreifachturnhalle ausweichen müssen, was aufwändige Massnahmen mit sich gezogen hätte. Ordnungshalber fragt er die Versammlungsteilnehmer, ob sich alle gesund fühlen, niemand Fieber hat und auch nicht gegen allfällige Quarantänevorschriften verstösst.

Die Presse ist nicht vertreten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben im Ratsbüro vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen.

Saalhälfte Fenster vorne (inkl. Behördentisch)	Natalie Frei
Saalhälfte Wand vorne	Jürg Zangger
Saalhälfte Wand hinten	Bigna Mosca
Saalhälfte Fenster hinten	Elisabeth Weidmann

Nachdem diese Vorschläge nicht vermehrt werden, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt (stille Wahl).

Die Stimmzähler melden insgesamt 190 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Dabei ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrs.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 5 Traktanden.

Die Rechnungsauszüge der Jahresrechnung 2020 und die Anträge mit den Beleuchtenden Berichten samt den notwendigen Abschieden der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig im Ratsbüro aufgelegt und auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

8

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

F3.06 Rechnungsführung

1

F3.06.06 Rechnungen

Jahresrechnung 2020

2014-24

Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 52'182'456.30 und einem Ertrag von Fr. 58'584'885.49 einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'402'429.19. Das Budget rechnete mit einem Überschuss von Fr. 430'250.00. Im Aufwand inbegriffen sind die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 2'559'186.22. Unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von Fr. 6'402'429.19 wird das Eigenkapital am Jahresende mit Fr. 63'967'496.45 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'686'800.95 (Budget Fr. 2'305'000.00). Die Investitionen im Finanzvermögen weisen eine Nettoveränderung (Abnahme) von Fr. 1'453'548.20 aus.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche der Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes 2020, in welchem die Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 und der Vorjahresrechnung 2019 aufgezeigt werden.

Schliesslich empfiehlt der Vorsitzende den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgefordert, verzichtet die Rechnungsprüfungskommission auf eine Stellungnahme.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Dominic Jakob macht darauf aufmerksam, dass immer über einen guten Abschluss berichtet wird. Die grossen Einsparungen beim Unterhalt sind aber darauf zurückzuführen, dass gewisse Arbeiten nicht ausgeführt worden sind. Was wurde nicht ausgeführt, obwohl die Arbeiten im Budget eingestellt waren?

Der RV Infrastruktur entgegnet, dass die Gemeinde Embrach vor einigen Jahren begonnen hat, werkkoordiniert zu arbeiten. Die verschiedenen Werke wie Wasser, Abwasser, Telecom und Energie 360° sanieren gemeinsam die Strassen. Dies hat einen grossen Einfluss auf die Kosten. Die Kosten für den Belag einer Strasse können aufgeteilt werden, was sich extrem auswirkt. Der Strassenzustand wird immer wieder überprüft. Daraufhin wird entschieden, wann sie saniert wird. Im Moment ist die Infrastruktur in einem guten Zustand. Hauptgrund für die Einsparungen ist die werkkoordinierte Vorgehensweise.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossem Mehr** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Jahresrechnung 2020 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 52'182'456.30 und einem Ertrag von Fr. 58'584'885.49 einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'402'429.19.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 3'437'408.13 und Einnahmen von Fr. 750'607.18 Nettoinvestitionen von Fr. 2'686'800.95 aus.
4. Die Investitionen im Finanzvermögen weisen eine Nettoveränderung (Abnahme) von Fr. 1'453'548.20 aus.
5. Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 118'096'369.03; das zweckfreie Eigenkapital beträgt Fr. 63'967'496.45.
6. PA per Mail an:
 - a) AL F+S
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Bülach, unter Beilage der Jahresrechnung 2020
 - b) F3.06.06, Jahresrechnungen 2020, 3-fach, mit Originalunterschriften (inkl. Abschied Gemeindeversammlung)

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

10

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

L2.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

2

L2.02.05 Schul- und Sportanlagen

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ebnet

2014-58

Bauabrechnung - Genehmigung Gemeindeversammlung

Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Ebnet genehmigten die Stimmberechtigten an der Urne einen Kredit von Fr. 21'875.00. Dieser setzt sich aus folgenden Einzelkrediten zusammen:

Sanierung und Erweiterung	Fr.	14'890'000.00
Abriss und Neubau Doppelturnhalle	Fr.	6'510'000.00
Einbau Holzschnitzelfeuerungsanlage	Fr.	475'000.00

Die nun vorliegende Bauabrechnung zeigt Gesamtkosten von Fr. 21'139'761.65.

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Differenz
1	Vorbereitungsarbeiten	265'800.00	200'103.85	-65'696.15
2	Gebäude	14'562'400.00	14'447'341.85	-115'058.15
3	Betriebseinrichtungen	115'000.00	161'993.05	46'993.05
4	Umgebung	1'111'000.00	1'455'038.80	344'038.80
5	Baunebenkosten Übergangskonten	4'555'300.00	4'290'240.00	-265'060.00
6	Reserve	639'600.00	0.00	-639'600.00
9	Ausstattungen	625'900.00	585'044.10	-40'855.90
	Projekttotal	21'875'000.00	21'139'761.65	-735'238.35

Der bewilligte Kredit schliesst somit mit erfreulichen Minderkosten von Fr. 735'238.35 ab. Unter Berücksichtigung von Subventionszahlungen von Fr. 809'740.80 belaufen sich die Nettokosten für die gesamte Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Ebnet somit auf Fr. 20'330'020.85.

Der RV Infrastruktur, Hans Dietrich, erläutert die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten dankt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Ralph Weber, Hans Dietrich und seinem Team für den tollen Erfolg. Auch wenn die geplante Reserve nicht eingesetzt werden musste und zu Beginn doch einiges schiefgelaufen ist, bleibt ein stattliches Plus übrig. Die RPK empfiehlt der Versammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossem Mehr** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Bauabrechnung «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Ebnet» inkl. Zusatzkredit im Betrag von Fr. 21'139'761.65 netto inkl. MWST wird genehmigt.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um Fr. 735'238.35 unterschritten worden ist.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) GF
 - b) AL F+S
 - c) L2.02.05

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

12

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

L2.02	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	3
L2.02.06	Übrige Liegenschaften, Bauten, Grundstücke	
	Liegenschaft Dorfstrasse 7 - Sanierung, Umnutzung und Umbau	2014-168
	Zustimmung Verpflichtungskredit von Fr. 570'000.00 durch die Gemeindeversammlung	

Das Wohnhaus Dorfstrasse 7 ist seit 2006 im Besitz der Gemeinde Embrach und grenzt direkt an das Gemeindehaus an. Es wurde insbesondere aus dem Aspekt erworben, dass mit dem Kauf die angrenzende Liegenschaft mit dem Gemeindehaus arrondiert werden kann, um später für die Gemeindeverwaltung zusätzlich notwendige Büroräumlichkeiten zu schaffen. Bis zur Beanspruchung durch die Verwaltung sollte die Liegenschaft für soziale Aufgaben (Notunterkunft) genutzt werden.

Seitens der Sozialbehörde besteht kein zwingender Bedarf an den Notwohnungen in dieser Liegenschaft, da anderweitige Optionen zur Verfügung stehen. Des Weiteren weist die Schulraumplanung aus, dass ab Schuljahr 2023/2024 zusätzlich ein Schulraum sowie ein Gruppenraum benötigt werden. Auch die Gemeindeverwaltung innerhalb des Gemeindehauses stösst mittelfristig an ihre Grenzen und wird zukünftig zusätzliche Büroräume benötigen. Nun bietet sich an, das angrenzende Wohnhaus zwecks Erweiterung der Büroräumlichkeiten um- und auszubauen. Mit der Umnutzung des Wohnhauses zu Büros kann die Schulverwaltung Dorf ins Gemeindehaus umziehen. Dadurch können die zwei Schulräume, die heute durch die Schulverwaltung genutzt werden, wieder ihrem Zweck entsprechend freigegeben werden.

Die gesamten Umbau- und Umnutzungskosten betragen Fr. 2'000'000.00, davon Fr. 1'530'000.00 als zweckgebundene Sanierungskosten. Die restlichen Fr. 470'000.00 gelten als neue respektive als nicht gebundene Ausgaben. Unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 570'000.00 zu genehmigen.

Der RV Infrastruktur, Hans Dietrich, erläutert die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Roland Rutz interessiert, wie hoch die Betriebskosten nach der Sanierung des Hauses veranschlagt werden und um welchen Betrag die Verwaltungskosten dadurch pro Jahr zunehmen werden.

Der RV Infrastruktur entgegnet, dass dies bis anhin noch nicht berechnet worden ist.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Oliver Spiess fragt nach, wieso das Gebäude unter Schutz gestellt werden soll. Dies würde alles nur verkomplizieren.

Der RV Infrastruktur erklärt, dass das Gebäude schützenswürdig ist, sobald Eingriffe vorgenommen werden. Bis anhin war das nicht der Fall, deshalb war eine Unterschutzstellung nicht nötig. Bevor mit baulichen Massnahmen begonnen werden kann, ist Klarheit in Bezug auf die Denkmalpflege nötig. Dies ist eine zusätzliche Sicherheit, damit nicht in etwas eingegriffen wird, das nicht hätte angetastet werden dürfen. Das Haus stammt aus dem Jahr 1780 und ist natürlich ein schützenswertes Objekt. Bis jetzt wurde keine formelle Unterschutzstellung vorgenommen.

Thomas Wagner erkundigt sich nach dem Kaufpreis. Er meint, man hätte schon damals gewusst, dass irgendwann Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Das Haus wurde 2006 für Fr. 500'000.00 gekauft, erläutert der RV Infrastruktur. Das Haus wurde damals gekauft, um eine allenfalls nötige Erweiterung des Gemeindehauses sicherzustellen.

Alfred Haas schliesst sich seinem Vorredner betreffend die Unterschutzstellung an. Er stellt den **Antrag**, dass das Haus nicht in das Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen wird. Er hat 20 bis 30 Jahre ein Haus bewohnt, das hätte unter Schutz gestellt werden sollen. Mehrmals kamen Experten der Heimatschutzbehörde, um alles zu beurteilen. Heute steht dort ein Neubau. Es gibt keinen Zwang für eine Unterschutzstellung.

Zu diesem Punkt entgegnet der RV Infrastruktur, dass die Abklärungen auf alle Fälle gemacht werden müssen.

Alfred Haas ist der Meinung, dass dies nicht forciert werden soll. Die Gemeinde hat nichts davon. Das Haus kann trotzdem schön renoviert werden. Es kostet einfach weniger, wenn der Heimatschutz keine Ansprüche stellt.

Weiter erwähnt er den Antrag über Fr. 570'000.00. Wieso wird der Restbetrag von Fr. 1'430'000.00 nicht ebenfalls beantragt?

Der RV Infrastruktur erklärt, dass es sich bei den Sanierungskosten von Fr. 1'430'000.00 um gebundene Ausgaben handelt. Dieser Betrag liegt gemäss der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Deshalb muss dieser Betrag nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Bei der Differenz von Fr. 570'000.00 handelt es sich nicht um gebundene Ausgaben, weshalb dieser Betrag hier beantragt werden muss.

Weiter empfindet Alfred Haas die Sanierungskosten von insgesamt 2 Mio. Fr. als sehr hoch, besonders auch das Honorar von Fr. 300'000.00. Das Haus verfügt bereits auf zwei Seiten über Isolationen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Gemäss RV Infrastruktur wurde die Schätzung der Kosten von einem auf alte, schützenswerte Liegenschaften spezialisierten Architekturbüro vorgenommen. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 20\%$.

Alfred Haas stellt den **Antrag**, dass eine Zweitmeinung als Kostenschätzung eingeholt werden soll, basierend auf den Angaben in den Unterlagen. Er ist nicht gegen eine Sanierung.

Der Gemeindepräsident erläutert, was dies bedeuten würde. Falls das Ergebnis ähnlich oder günstiger ausfallen würde, dürfte das Haus saniert und umgebaut werden, ohne nochmals die Gemeindeversammlung zu befragen.

Alfred Haas pflichtet diesem Vorgehen zu.

Antrag Alfred Haas

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine zweite Kostenschätzung einzuholen. Sofern diese günstiger oder gleich hoch ist, können die Arbeiten gemäss Hauptantrag ausgeführt werden.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten lehnen durch Handerheben mit offensichtlichem Mehr den Antrag von Alfred Haas ab.

Jan Vetsch erkundigt sich, ob im Rahmen der Digitalisierung ein Homeoffice des Personals denkbar wäre und deshalb nicht mehr Büroraum benötigt würde.

Für den Gemeindepräsidenten ist die Digitalisierung natürlich ein Thema. Vor einem Jahr wurde dies zwangsläufig gepusht. Viele Mitarbeitenden arbeiteten von zuhause aus. Dies hat gut funktioniert, ist aber nicht in allen Bereichen möglich. Für die Schule muss aber innert nützlicher Frist Schulraum geschaffen werden. Die Schulverwaltung besetzt aktuell zwei Schulräume. Sie ist nötig und muss vor Ort sein, da die Mitarbeitenden wichtige Ansprechpersonen im Schulalltag sind. Auch in die kantonalen Projekte, die eine Digitalisierung vorantreiben, ist die Gemeinde involviert.

Der RV Infrastruktur ergänzt, dass die Mitarbeitenden zum Teil auf engem Raum arbeiten. Auch dies wurde während der Corona-Pandemie deutlich. Deshalb sind Büroräumlichkeiten wichtig, bei denen die Abstände gewahrt werden können.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass es Abteilungsleitende gibt, die kein eigenes Büro haben. Für Gespräche mit Kunden oder Mitarbeitenden ist in Sitzungszimmer auszuweichen, die aber auch nicht im Überfluss vorhanden sind. Es wäre angemessen, dass Abteilungsleitenden ein eigenes Büro zur Verfügung steht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Schlussabstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossem Mehr** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 570'000.00 für die Sanierung, Umnutzung und den Umbau der Liegenschaft Dorfstrasse 7 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Bauprojekt auszuarbeiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) AL B+I
 - b) BL I
 - c) AL F+S
 - d) L2.02.06

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

16

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

S4	STRASSEN	4
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Einführung Geschwindigkeitsregime "Modell 30/50"	2020-423
	Grundsatzentscheid - Zustimmung Gemeindeversammlung	

Das kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK) sieht in Verbindung mit dem kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Staatsstrassen (Dorf-, Bülacher- und Zürcherstrasse) ein duales System vor. Dementsprechend soll der Veloverkehr infolge fehlendem Platz für die Veloinfrastruktur zukünftig nicht mehr auf der Dorfstrasse geführt, sondern auf die weniger stark belasteten Seitenachsen Tannen- und Schützenhausstrasse verlegt werden. Der Umfang der baulichen Massnahmen richtet sich nach dem vorherrschenden Geschwindigkeitsregime.

Des Weiteren gingen bei der Gemeindeverwaltung in jüngster Zeit diverse Begehren aus der Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ein; letztmals Ende Mai 2020 in Form einer Unterschriftensammlung mit total 184 gültigen Unterschriften. Die verschiedenen Begehren betreffen mehrheitlich die Tannen- und die Schützenhausstrasse.

Heute gilt auf den Strassen im Siedlungsgebiet ein generelles Tempolimit von 50 km/h. Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass dieses Limit grundsätzlich eingehalten wird. Teile der Autofahrer passen ihre Geschwindigkeit jedoch nicht der Situation in den Quartieren mit schmalen Strassen, fehlenden Trottoirs, ungenügenden Sichtzonen und spielenden Kindern an. Sie gefährden damit Fussgänger und Velofahrer. Mit der Einführung eines Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» soll zwischen Strassen unterschiedlicher Klassierungen differenziert und der Veloführung auf der Tannen- wie auch auf der Schützenhausstrasse Rechnung getragen werden.

Die RV Bau und Planung, Rebekka Bernhardsgrütter, erläutert die Vorlage. Sie empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, dem Grundsatzentscheid zur Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» zuzustimmen.

Inzwischen hat der Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur, Urs Andermatt, auf der Bühne Platz genommen, um allenfalls technische Fragen zu beantworten.

Die Diskussion ist eröffnet.

Roland Rutz erkundigt sich, ob das duale Velosystem in einem kantonalen Gesetz geregelt ist und ob die Umsetzung zwingend zu erfolgen hat.

Die RV Bau und Planung verneint dies. Der Grundsatz des Kantons ist es, den überkommunalen Veloweg auf der Dorfstrasse zu führen. Gegen dies hat sich die Gemeinde sehr gewehrt, da dies aus Platz- und Sicherheitsgründen schlecht machbar ist.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Es ist für Jennifer De Capitani nicht ganz nachvollziehbar, weshalb auf der Tannenstrasse keine durchgehende Tempo 30-Zone geplant ist. Es hat dort zwar Industrie, aber es handelt sich um die gefährlichste Strecke der Tannenstrasse mit vielen unübersichtlichen Abschnitten und Ausfahrten. Der Einlenker in die Bülacherstrasse ist zudem sehr unübersichtlich. Aus Sicherheitsgründen wäre es besser, diesen Abschnitt ebenfalls mit Zone 30 zu belegen.

Die RV Bau und Planung erklärt, dass die Idee einer Trennung vorherrscht. Die Wohn- und die Arbeitsplatzgebiete sollen getrennt werden. Die Tannenstrasse wäre auch breit genug für einen Velostreifen. Dies ist so aber noch nicht im Konzept. Tempo 30 in einem Arbeitsplatzgebiet ist eher hinderlich.

Alex Beer fragt nach, was passiert, falls ein Grundeigentümer sein Land nicht abtreten will.

Dann gibt es gemäss der RV Bau und Planung ein langwieriges Rekurs-Verfahren bis hin zur Enteignung, oder man einigt sich dann doch wieder auf ein anderes Temporegime. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass sich Grundeigentümer zur Wehr setzen.

Oliver Spiess befürwortet die Tempo 30-Zonen voll und ganz. Allerdings macht ihm die Umsetzung bei einigen Strassen Mühe. Er wohnt an der Wildbachstrasse, die vor kurzem gemacht worden ist. Tagtäglich fahren Autofahrer dort aufs Trottoir, da sie die Strasse als zu eng empfinden. Er bittet darum, sich Fahrbahnverengungen nochmals zu überlegen.

Die RV Bau und Planung nimmt dies so zur Kenntnis.

Zu den beiden Konzepten 30/50 fragt Alfred Haas nach, worüber genau abgestimmt wird. Der Diskussion hat er entnommen, dass Tempo 50 innert nützlicher Frist nicht machbar ist wegen des Landerwerbs. Vorhin wurde erwähnt, wenn Tempo 30 nicht angenommen wird, komme Tempo 50. Dies ist aber gar keine Option.

Tatsächlich entgegnet die RV Bau und Planung hätten Überlegungen stattgefunden, ob ein Antrag mit einem Projekt und Tempo 30 sinnvoll gewesen wäre. Dieser Weg wurde verworfen, da der Gemeindeversammlung der Grundsatzentscheid vorgelegt und gleichzeitig aufgezeigt werden soll, was es bedeuten würde, kein Tempo 30 zu verfügen. Wenn ein Projekt mit Tempo 30 ausgearbeitet worden wäre, wären viele Planungskosten bereits ausgegeben worden, ohne die Grundhaltung der Bevölkerung zu kennen. Deshalb ist der Weg des Grundsatzentscheidendes beschritten worden mit der klaren Empfehlung unsererseits, Tempo 30 in der Wohnzone einzuführen.

Tempo 30 stimmt Alfred Haas zu, aber Tempo 50 ist gar keine Option. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn das so drin ist. Weiter fragt er nach, ob bei einer Annahme des Antrages auch gleichzeitig das Budget dafür gesprochen wird.

Die RV Bau und Planung verneint dies. In jedem Fall werden danach Projekte ausgearbeitet, und zwar zonenweise, die dann wieder vorgelegt und die auch öffentlich aufgelegt werden.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Für Alfred Haas heisst dies, dass mit dem heutigen Entscheid, egal, wie er ausfällt, noch nichts realisiert werden kann.

Die RV Bau und Planung erklärt, dass mit diesem Entscheid konkrete Projekte ausgearbeitet würden, die dann zur Realisierung kommen.

Alfred Haas fragt weiter bezüglich des dualen Velosystems – das er gut findet – nach, wie die Autofahrer dazu gebracht werden sollen, dass sie nicht auf den Velowegen fahren und auf den Hauptachsen bleiben. Tendenz ist zunehmend mehr Verkehr auf den Hauptachsen.

Die RV Bau und Planung entgegnet, dass gestalterische Massnahmen vorgesehen sind. Sollten diese nicht fruchten, müsste der restriktive Weg beschritten und müssten Bussen ausgesprochen werden.

Alfred Haas erkundigt sich nach der gesetzlichen Grundlage für dieses Vorgehen. Ein Fahrverbot ist nicht vorgesehen. Bussen können nur bei zu schnellem Fahren ausgesprochen werden. Es ist aber nicht verboten, mit einem 40-Tonnen-Lastwagen die Schützenhaus- oder die Tannenstrasse zu befahren. Wie soll der Verkehr auf die Hauptachsen gebracht und Schleichverkehr verhindert werden?

Für die RV Bau und Planung ist aufgrund der verschmälerten Fahrbahn eine solche Fahrweise nicht attraktiv. Es ist davon auszugehen, dass der Verkehr nicht abnehmen wird. Dadurch dass auf den Hauptachsen Tempo 50 bleibt und diese nicht permanent versperrt sind, bleibt der Verkehr auf den Durchgangsachsen.

Alfred Haas bezweifelt dies. Bereits heute gibt es sehr viel Schleichverkehr. Darum soll das Tempo 30-Regime eingeführt werden. Die Dorf- und die Hardrütistrasse sind jeden Tag während der Stosszeiten verstopft.

Gemäss der RV Bau und Planung ist für die Dorfstrasse der Kanton zuständig. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgearbeitet. Dazu gibt es noch weitere Informationen gegen Ende der Versammlung. In der Variante des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wird neu auf dem grössten Teil der Dorfstrasse ein Mittelstreifen entstehen, der einerseits als Warteraum für alle Linksabbieger dient und auf dem teilweise auch überholt werden kann, was den Verkehr flüssiger macht. Im oberen Dorfteil hat es aber zu wenig Platz für einen solchen Mittelstreifen. Für die Sicherstellung der Durchlässigkeit der Dorfstrasse hat sich die Gemeinde im Rahmen des BGK beim Kanton eingebracht. Der Schritt in die Realisierungsphase steht unmittelbar bevor. Auch die Hardrütistrasse liegt nicht in der kommunalen Zuständigkeit.

Für Alfred Haas mag dies stimmen, es nützt aber nichts. Deshalb empfiehlt er, bevor viel Geld ausgegeben worden ist, das Konzept unter Einbezug des Kantons nochmals zu überdenken.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Die RV Bau und Planung ergänzt, dass ein enger Austausch zur Entstehung des BGK stattgefunden hat. Eine nochmalige Überarbeitung würde keine besseren Lösungen hervorbringen.

Alfred Haas ist der Ansicht, dass heute aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht abgestimmt werden kann.

Ernst Bänninger versteht nicht, wie Planer Strassen mit 3 m Durchfahrt planen können. Es gibt auch Ausnahmefahrzeuge wie zum Beispiel in der Landwirtschaft. Es sind offiziell Fahrzeuge mit bis zu 3,5 m Breite zugelassen. Ein Durchkommen mit dem Mähdrescher auf der Dorfstrasse mit den Bushaltestellen ist schwierig, und auf den Seitenstrassen wäre es gar nicht mehr möglich. Wie werden die Zufahrten z. B. via Berg- oder Grundstrasse auf die Felder links und rechts des Dorfs gewährleistet? Auch jetzt schon ist wegen der parkierten Autos ein Durchkommen oder Kreuzen schwierig.

Die RV Bau und Planung erklärt, dass auf der Dorfstrasse weiterhin in beide Richtungen 3,5 m Fahrbahnbreiten bestehen.

Der Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur, Urs Andermatt, ergänzt, dass die Frage der Mähdrescher bei den Tempo 30-Zonen immer ein Thema ist. Es braucht einen Kompromiss zwischen Individualverkehr und den landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Um den Schleichverkehr zu unterbinden, sind gewisse Engstellen unerlässlich. Dieses Spannungsfeld ist bekannt.

Für Ernst Bänninger ist dies keine Problemlösung. Entweder müsste ein Helikopter zur Verfügung gestellt oder das Strassenverkehrsgesetz angepasst werden. Es dürfen keine Strassen geplant werden, die nicht mit den offiziell zugelassenen Fahrzeugen befahren werden können. Auch die Baubranche verfügt über breite Fahrzeuge. Weiter verweist er auf Abgrenzungstreifen in Lufingen und Oberembrach.

Urs Andermatt entgegnet, dass in Tempo 30-Zonen die Fahrbahn verengt werden soll. Dafür wird der Seitenstreifen von 1,2 m aufgedoppelt. Ziel ist es, diesen mit dem Personenwagen nicht zu überfahren. Ein landwirtschaftliches Fahrzeug könnte diesen aber ohne Mühe überfahren. Dadurch bleibt sich die Strassenbreite eigentlich gleich.

Ernst Bänninger verweist weiter auf einen im Plan eingezeichneten Baum. Spätestens dort ist dann ein Durchkommen nicht mehr möglich. Er spricht aus Erfahrung.

Der Lärm an der Schützenhausstrasse ist gemäss Anwohner Heinz Gretler zu fast jeder Tages- und Nachtzeit überdurchschnittlich. Die Schützenhausstrasse ist zu über 80 % ein Schulweg. Teilweise gibt es sehr gefährliche Situationen. Weiter hält er fest, dass vor allem abends während der Stosszeit viele Autofahrer die Schützenhausstrasse als Ausweichroute benützen. Der Verkehr an der Schützenhausstrasse wird zunehmend schlimmer. Wie sind die Auswirkungen inskünftig, wenn das Postauto neu auf der Dorfstrasse anhält, um den Verkehr zu beruhigen?

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Die RV Bau und Planung erwähnt, dass ein Ausweichen auf eine Zone mit Tempo 30 unattraktiv sein sollte. Die Dorfstrasse sollte so durchlässig sein, dass zumindest ebenfalls mit Tempo 30 km/h gefahren werden kann.

Informelle Abstimmung

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob sich die Teilnehmer grundsätzlich mit der Idee – und unabhängig von Schwierigkeiten wie überbreite Fahrzeuge – von Tempo 30-Zonen in Zusammenhang mit Sicherheit und Lärmreduktion einverstanden erklären könnten, zeigt dies **eine grosse Mehrheit** der anwesenden Stimmbürger mit Handerheben an.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für diese Richtungsweisung. Für die Lösung aller Probleme soll ein Projekt ausgearbeitet werden, bei dem sich auch die Landwirte einbringen können.

Die RV Bau und Planung nimmt diesen Hinweis aus der Diskussion mit. Weiter wird der Wunsch nach Abstimmung zwischen der Dorf- und den Quartierstrassen bezüglich des Schleichverkehrs zu berücksichtigen sein.

Der Gemeindepräsident kann sich persönlich schlecht vorstellen, dass die Autofahrer auf die Tannen- oder Schützenhausstrasse ausweichen, wenn dort Tempo 30 gilt.

Ernest Wuillemin verweist auf die Versuchsphase mit der Bushaltestelle auf der Fahrbahn bei der Post. In kürzester Zeit wird bei einem allfälligen Stau auf der Dorfstrasse dies auf allen Navigationsgeräten der Lastwagenfahrer angezeigt. Die Fahrzeuge werden also ausweichen, selbst wenn Tempo 30 gilt. Auf der Dorfstrasse müssten sie jedes Mal anhalten und wieder anfahren. Sobald es auf der Dorfstrasse Probleme gibt, wird der Verkehr auf die Tannenstrasse ausweichen. Auf der Tannenstrasse, wo jetzt Tempo 50 gilt, kann dieses selten ausgeschöpft werden aufgrund der versetzten Parkplätze und der Einfahrten.

Martin Gut findet grundsätzlich das Tempo 30-Regime gut. Hingegen hinterfragt er die Verbauungen und die Kosten beim dualen System. Die Velofahrer sollten so erzogen werden, dass sie anständig herumfahren. Die Schulkinder überqueren die Schützenhausstrasse ebenfalls ohne gross auf den Verkehr zu achten. Beim Dualprinzip sind Parkplätze von 2 m Breite eingezeichnet worden. Bereits heute sind diese Parkplätze zu schmal. Heute wird bei Stau mit Hilfe der Navigationsgeräte irgendein Schleichweg gefahren. Dies hat sich auch bei den Weilern in Oberembrach gezeigt, wenn Autofahrer ab der Autobahn diesen Weg einschlagen. Sogar ab der Verzweigung Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit werden die Autofahrer über die Hardstrasse ausweichen, um den Bogen der Hardrütistrasse zu umfahren. Dies wird ganz bestimmt passieren. Deutlich geworden ist eine solche Situation auch während der Zeit, da der Bus in Lufingen auf der Strasse angehalten hat. Da gab es praktisch kein Durchkommen mehr von Embrach her. Der Veloweg von Lufingen her führt zuerst auf der rechten Seite, dann muss der Velofahrer die Strasse überqueren. Wie können die Strassenplaner des Kantons so etwas bauen?

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Der Gemeindepräsident stellt aufgrund der vorherigen Abstimmung fest, dass grundsätzlich Tempo 30 nicht abgelehnt wird. Es gibt aber noch viele technische und Verhaltensprobleme, die es zu lösen gilt. Dies zu bewältigen, ist tatsächlich schwierig, darf aber kein Grund dafür sein, das Konzept Tempo 30 abzulehnen. Es ist eine nützliche Sache. Für Lastwagen könnte eventuell eine Zubringerdienst-Tafel angebracht werden. Ansonsten hätte ein Lastwagen nichts auf der Tannen- oder Schützenhausstrasse verloren.

Dominic Jakob erkundigt sich, ob es sich bei der Oberdorfstrasse auch um eine Durchgangsstrasse handelt.

Die RV Bau und Planung gibt bekannt, dass es sich um eine kantonale Strasse handelt. Diese wurde im Plan gelb markiert, da der Kanton aktiv überlegt, hier eine Tempo 30-Zone einzurichten. Einerseits gibt es dort auch eine Radweglücke, die geschlossen werden muss. Andererseits sind die Platzverhältnisse eher eng.

Dominic Jakob ist dies bewusst, beobachtet aber schon länger, dass die Langackerstrasse als Schleichweg benutzt wird. Wenn die Oberdorfstrasse als Tempo 30-Zone ausgebildet würde, würde dies nur gefördert werden.

Gemäss der RV Bau und Planung werden bei der Realisierung der Tempo 30-Zonen auch die untergeordneten Zubringerstrassen mit Tempo 30 ausgebildet.

Vincent Ndjip ist der Meinung, dass gemäss vorheriger Umfrage die meisten der Anwesenden für Tempo 30 sind. Probleme bestehen aber bei den Verengungen und beim Velokonzept. Dies müsste auseinandergenommen werden. An der Schützenhausstrasse gibt es fünf Kindergärten und zwei Schulhäuser. Es gibt sicher Quartiere, die Tempo 30 nötiger hätten als andere. Vielleicht müsste mal geklärt werden, wer ein solches Velokonzept will.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Tannen- und der Schützenhausstrasse die Tempo 30-Zonen und das Velokonzept nicht getrennt werden können. Durch die Reduktion auf Tempo 30 soll sich der Velofahrer auf diesen Strassenzügen ganz normal bewegen können. Es braucht dort keinen Velostreifen mehr.

Die RV Bau und Planung hat es so verstanden, dass die Massnahme mit dem aufgeklebten Bankett in Frage gestellt wird.

Vincent Ndjip möchte die beiden Themen Tempo 30 und Velokonzept auseinandernehmen. Nur wenige Anwesende sind für das Velokonzept.

Die RV Bau und Planung erklärt, dass Tempo 50 einen Velostreifen bedingt. Dort gibt es keine Alternative. Das Anliegen bei der Ausgestaltung von Tempo 30-Zonen wäre es, dass diese Fahrbahntrennung nicht stattfindet.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Vincenz Ndjip entgegnet, dass ihm die Sicherheit vor allem auch der Schulkinder wichtig ist. Bei Tempo 30 im ganzen Dorf werden die Schleichwege zusätzlich belastet. Kindergartenkinder beachten den Verkehr bei der Überquerung der Strasse zu wenig. Vor etwa zwei Monaten gab es einen Anfahrnfall auf der Schützenhausstrasse. Eigentlich gibt es zu Tempo 30 keine attraktive Alternative.

Dominic Jakob weist darauf hin, dass ganz Embrach mit Tempo 30-Zonen belegt werden soll. In der Broschüre steht, dass diese Massnahmen bis ins Jahr 2040 umgesetzt werden sollen. Wieso dauert dies so lange und kostet so viel? Es gibt viele Quartiere wie zum Beispiel die Strasse Im Feld, Querstrasse mit den seitlichen Parkfeldern, wo ohne Probleme eine «Tempo 30»-Tafel hingestellt und die Strasse mit aufgemalten «30» markiert werden könnte. Dies kostet wenig. Wieso werden nicht Strassen vorgezogen, die aktuell im Bau sind? Dort wären die Massnahmen günstig umsetzbar.

Die RV Bau und Planung will heute genau die Meinung der anwesenden Stimmbürger abholen, ob sie für eine zügige flächendeckende Einführung oder eine Einführung beschränkt auf die Tannen- und die Schützenhausstrasse sind. Die anderen Quartiere werden niemals so hohe Kosten generieren, da sie einfacher als Tempo 30-Zonen realisiert werden können.

Für Dominic Jakob ist genau dies der Punkt. Beinahe 80 % der Quartierstrassen könnten mit geringen Kosten mit Tempo 30-Zonen belegt werden. Jetzt sprechen wir über zwei Strassen, die 2,4 Mio. Franken kosten. Wieso wird nicht einfach vorwärts gemacht? Er bedankt sich bei den Unterschriftensammlern für die Tannen- und die Schützenhausstrasse für deren Engagement, ist jedoch der Meinung, dass zuerst die 80 % der übrigen Strassen angegangen werden sollen, was geringe Kosten generiert. Anschliessend könnten die anderen beiden Projekte sauber aufgearbeitet werden. Wenn dann alle Einwendungen geklärt sind, könnten diese neuen Projekte an einer Gemeindeversammlung präsentiert werden. Dieses Vorgehen stelle ich als **Antrag**.

Die RV Bau und Planung fragt nach, ob der Antrag eine sofortige flächendeckende Einführung betrifft. Es gibt Zonen, die unproblematisch sind, und bei denen Tempo 30 deshalb schneller eingeführt werden kann. Es wird sicher grössere Detailbereinigungen für die beiden grösseren Abschnitte brauchen. Alles soll aber parallel aufgeleitet werden.

Dominic Jakob formuliert seinen **Antrag** nochmals. Die Einführung der Tempo 30-Zonen mit geringen finanziellen Mitteln auf ca. 80 % der Gemeindestrassen soll zügig vorangetrieben werden. Die Projekte auf der Tannen- und der Schützenhausstrasse und auch die Stationsstrasse sollen sauber ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung erneut unterbreitet werden. Die kleineren Strassen, auf denen es bereits Längsparkfelder gibt, sollen so schnell wie möglich auf Tempo 30-Zonen herabgesetzt werden.

Der Gemeindepräsident erläutert das weitere Vorgehen mit den beiden Anträgen. Grundsätzlich werden Tempo 30-Zonen bezüglich Lärm und Sicherheit als vorteilhaft angesehen. Diese Frage wurde vorhin bereits gestellt. Über diesen ersten Grundsatz könnte abgestimmt werden. In einem zweiten Teil könnte die tatsächliche Umsetzung beantwortet werden.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Alfred Haas findet dies einen Freipass, bei dem die Hintergründe unklar sind.

Für den Gemeindepräsidenten ist es nicht die Idee, als nächstes mit einem fixfertigen Projekt an die Urne zu gelangen. Es wird einen Zwischenschritt brauchen, der in einem zweiten Antrag noch formuliert wird. Die vorherige informelle Abstimmung hat viel Rückhalt für Tempo 30 gegeben. Darüber möchte er abstimmen lassen.

Abstimmung zu Disp. 1

Der Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach wird zugestimmt.

Dieser Antrag wird durch Handerheben mit offensichtlichem Mehr gegen wenige Gegenstimmen angenommen.

Der Gemeindepräsident nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich Tempo 30 angenommen worden ist. Der zweite Antrag wird so angepasst, dass in den vorgesehenen Zonen eine flächendeckende Einführung geplant wird. Wo es mit wenig Aufwand möglich ist, soll dies vorgezogen werden. Es wird aber nicht möglich sein, auf eine nächste Gemeindeversammlung oder für eine Urnenabstimmung ein fixfertiges Projekt zu bringen. Das Gesamtkonzept soll einer weiteren Gemeindeversammlung unterbreitet werden, das aufzeigt, welche Strassen mit welchem Aufwand tatsächlich umzusetzen sind.

Regula Bächli-Seiler beantragt, dass nur noch Änderungsanträge zum vom Gemeindepräsidenten gerade skizzierten Vorgehen angebracht werden können.

Ron Joos findet, dass die Zonen Tempo 30 im Wohnquartier einfach umsetzbar sind mit Parkverboten, Eingrenzung der Zufahrten zu den Quartieren, Bodenmarkierungen und Tafeln «Tempo 30».

Änderungsantrag Oliver Spiess

Alle Strassen, die mit geringem Aufwand z. B. bis Fr. 10'000.00 mit Tempo 30 ausgestattet werden können, sollen freigegeben werden. Bei den grossen Strassen sieht er den Mehrwert mit Fahrbahnverengungen nicht. Alles was umsetzbar ist, soll angegangen werden.

Antrag Ron Joos

Ich beantrage zusätzlich, dass Tempo 30 flächendeckend bei allen Quartierstrassen, auch bei den grösseren Quartierstrassen eingeführt wird.

Der Gemeindepräsident gibt die Überraschung über die grosse Zustimmung zu.

Der geänderte Antrag zu Disp. 2 lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird mit der sofortigen Umsetzung der Einführung von Tempo 30-Zonen gemäss Modell 30/50 im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach beauftragt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Abstimmung

Der geänderte Antrag zu Disp. 2 wird durch Handerheben mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass nun mit allen Experten und der Polizei die Detailumsetzung angegangen wird.

Abstimmung zu Disp. 2

Der ursprüngliche Antrag Disp. 2 wird durch Handerheben mit offensichtlichem Mehr **abgelehnt**.

Die Diskussion ist damit erschöpft.

B e s c h l u s s :

1. Der Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt für die sofortige Umsetzung der Einführung von Tempo 30-Zonen gemäss Modell 30/50 im ganzen Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach auszuarbeiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) AL B+I
 - b) AL B
 - c) BL I
 - d) BL F+W
 - e) AL F+S
 - f) S4.03

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

25

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

A1.02 Gemeindeversammlungen

5

A1.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Embrach

2015-1507

GLP Embrachertal - Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung

Mit Schreiben vom 7. Juni 2021 (eingegangen 11.6.2021) richtet

die **Grünliberale Partei Embrachertal (glp)**, vertreten durch das ortsansässige Vorstandsmitglied Daniel Hunziker, 8424 Embrach sowie mitunterzeichnet durch das ortsansässige Vorstandsmitglied der **Grünen Partei Embrachertal**, Christian Mohler, 8424 Embrach,

eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Embrach an den Gemeinderat.

Die Beantwortung des Gemeinderates erfolgt in der Regel direkt nachstehend zu den einzelnen Fragen oder Bemerkungen (*kursiv*).

Vorgängig ist zu erwähnen, dass die Versorgung der Gemeinde Embrach mit Trink-, Brauch- und Löschwasser durch die Wasserversorgungs-Genossenschaft Embrach selbstständig erledigt wird. Die Wasserversorgungs-Genossenschaft (WVGE) besteht zurzeit aus 177 Mitgliedern. Mitglied der Genossenschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden, die in Embrach ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz hat, daselbst eine oder mehrere Liegenschaften besitzt und dafür aus dem Netz der Genossenschaft Wasser bezieht. Gemäss Statuten besteht der Vorstand der WVGE aus insgesamt sieben Mitgliedern, davon zwei Gemeinderäte.

Zur Anfrage

«Sehr geehrter Herr Büchi

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Bezugnehmend auf das Informationsschreiben zur Trinkwasserqualität in der Gemeinde Embrach vom Januar 2021 sowie vom Bericht des Kantons Zürich vom 10. September 2020 zum Grund- und Trinkwasser im Kanton Zürich stellen wir für die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 folgende Anfragen:

- Wie steht es um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Embrach?

Antwort GR

Die Anlagen der Wasserversorgungs-genossenschaft Embrach (WVGE) befinden sich in einem hervorragenden Zustand, werden laufend fachgerecht unterhalten und erfüllen alle Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung. Das zuständige Personal wie auch das bera-

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

tende Ingenieurbüro sind fachlich sehr kompetent und bilden sich laufend weiter, um auf dem neusten Stand bleiben zu können. Die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung sind:

- *Einwandfreie Wasserqualität: «Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel»*
 - *Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken*
 - *Hohe Versorgungssicherheit mit gesicherter Wasserbeschaffung durch mindestens zwei unabhängige Einspeisungen*
 - *Ausreichend Speichervolumen (Lösch- und Brauchreserve) und ausreichender Druck im ganzen Versorgungsgebiet*
 - *Einfaches, wirtschaftliches, zweckmässiges Gesamtsystem*
 - *Gewährleistung Unterhalt und Werterhaltung der Bauwerke und Einrichtungen*
 - *Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien*
-
- *Wie stark werden die zulässigen Höchstwerte der Chlorothalonil Metaboliten-Werte der einzelnen Bezugsquellen überschritten?*

Antwort GR

Diese Frage muss etwas differenzierter beantwortet werden. Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel gegen Pilzbefall, das von 1970 bis Ende 2019 in der Schweiz im Acker-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau zugelassen war. Neben dem eigentlichen Wirkstoff haben auch Metaboliten von Chlorothalonil toxikologische Relevanz. 20 Metaboliten sind bekannt.

Gemäss den letzten Proben vom 21. April 2021 wird der Grenzwert für Chlorothalonil und seine Metaboliten von 0.1 µg/l in Embrach bei der Sulfonsäure R417888 bei einzelnen Bezugsquellen und im Netz überschritten (0.11-0.56). Bei der Sulfonsäure R417811 werden die Grenzwerte von 0.1 µg/l bei den meisten Bezugsquellen und im Netz überschritten (bis max. 0.56). Der Grenzwert des Chlorothalonil SXN507900 wird bei allen Bezugsquellen und im Netz unterschritten (< 0.01). Die Messungen beziehen sich auf Proben vom 21. April 2021.

Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) treten die Überschreitungen einzelner Metaboliten in mehr als der Hälfte der Kantone auf, wobei die Konzentration der Überschreitungen im schweizerischen Mittelland aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und der früheren Verwendung des inzwischen verbotenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Chlorothalonil konzentrierter ist. Schweizweit werden laufend Daten erhoben, die den kantonalen Fachstellen vorliegen, die für die detaillierten Informationen zur Grundwasser-Qualität vor Ort bzw. in einzelnen Gemeinden zuständig sind.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

- Ist das Wasser aus zugekauften Bezugsquellen (z. B. aus Bülach) frei von Grenzwertüberschreitungen bzw. wie wird sichergestellt, dass kein Wasser mit Grenzwertüberschreitung zugekauft wird?

Antwort GR

Wie bereits erwähnt, ist die Problematik der Chlorothalonilrückstände eine schweizweite. Eine Sicherstellung, dass das zugekaufte Wasser keine Grenzwerte überschreitet, ist mindestens zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Jedoch wird im Rahmen der Selbstkontrolle sichergestellt, dass das zugekaufte Trinkwasser die qualitativen Anforderungen an das Trinkwasser erfüllt. Es ist somit bedenkenlos konsumierbar.

Das zugekaufte Wasser aus Bülach (einzige externe Einspeisung) zeigt einen Messwert von 0.24 µg/l der Sulfonsäure R417811. Die übrigen Messdaten liegen unter dem Grenzwert. Die einzige Möglichkeit, sicherzustellen, dass kein Fremdwasser mit Grenzwertüberschreitung zugekauft wird, wäre eine Stilllegung dieser Leitung. Dies würde allerdings zu einer Verknappung des Trinkwassers führen, da immerhin 14 % des Wassers aus Bülach zugekauft werden.

- Mit welchen Folgen müssen wir kurz- und mittelfristig rechnen, wenn die Grenzwerte weiter überschritten würden?

Antwort GR

Da Chlorothalonil und seine Metaboliten ziemlich langlebig sind, und diese Stoffe nur mit sehr grossem Aufwand bei der Aufbereitung wieder entfernt werden können, ist davon auszugehen, dass die Thematik die Schweiz noch länger beschäftigen wird.

Verbesserungen können durch Vermischung mit unbelastetem Wasser (Verdünnung) erzielt werden, was eine Senkung der Konzentration bewirkt. Bei Technologien, die auf Membrantechnik basieren, müssen die Membranen zudem mit chemischen Mitteln regelmässig gereinigt werden, was teuer und unökologisch ist.

Neue Forschungsergebnisse zeigen vielversprechende Resultate in Bezug auf die Entfernung von Chlorothalonil und seinen Metaboliten mittels auf Aktivkohle basierendem Filtermaterial. Auch der Metabolit R471811 und die Chlorothalonil-Sulfonsäure können damit aus dem Wasser entfernt werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Bund aktuell im Umgang mit Pestizidrückständen im Trinkwasser eine Nulltoleranz-Strategie verfolgt. Ziel ist, dass das schweizerische Trinkwasser frei von Pestizidrückständen ist. Daher wurden die Höchstwerte für die Abbaustoffe von Chlorothalonil bewusst nahe an der Nachweisgrenze (0.1 µg/l) angesetzt. Die Höchstwerte stellen keine exakte Gesundheitsrisikoeinschätzung für die Konsumentin und den Konsumenten dar. Folglich ist eine Überschreitung des Höchstwertes nicht mit einer akuten Gesundheitsgefährdung für die Konsumentin und den Konsumenten gleichzusetzen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Beispiel zur Illustration:

Trinkt man Wasser mit einer Konzentration von 100 µg/l des Arzneimittels Aspirin, hätte man bei einem täglichen Konsum von zwei Litern ganze 700 Jahre, um die Dosis einer einzigen Aspirin-tablette aufzunehmen.

- Welche Massnahmen hat der Gemeinderat zu diesem Thema getroffen und welche Handlungsmöglichkeiten zieht er in Erwägung?

Antwort GR

Die Wasserversorgungsgenossenschaft hält sich bzgl. Vorgehen bei Höchstwertüberschreitungen an die kantonalen Bestimmungen, welche vorgeben, dass die Belastung des Trinkwassers im Leitungsnetz durch die Auswahl geeigneter Ressourcen so weit wie möglich zu reduzieren und die Situation analytisch zu überwachen ist. Weitergehende Verbesserungsmassnahmen (z. B. Erschliessung neuer Ressourcen, Bau von Verbindungsleitungen zu anderen Wasserversorgungen, Aufbereitung des Wassers etc.) sind ebenfalls gemäss den kantonalen Vorgaben zu erarbeiten.

Konkret wurde in Embrach deshalb nebst den periodischen Kontrollen im Embracher Versorgungsgebiet im Rahmen der Selbstkontrolle und als Sofortmassnahme das gesamte Trinkwassernetz zusätzlich auf Chlorothalonil-Rückstände untersucht. Die Analysen zeigen wie eingangs erwähnt, dass bei einzelnen Metaboliten der Höchstwert überschritten wurde.

Als Sofortmassnahme wurde des Weiteren das Mischverhältnis des Wassers geändert, was zu einer teilweisen Senkung der Belastung im Netz führte (R417888). Dies ist im eingangs erwähnten kantonalen Bericht aufgeführt. In Embrach wurde 2020 der Wasserbedarf durch Quellen (ca. 10 %), Grundwasser (ca. 76 %) und durch Fremdwasserbezug aus Bülach (14 %) gedeckt.

Die Wasserversorgung prüft weitere verhältnismässige Massnahmen und unternimmt alles, um die gesetzlichen Qualitätsanforderungen möglichst rasch wieder einhalten zu können.

Die Umsetzung kostenintensiverer, insbesondere baulicher Massnahmen wird geprüft. Zurzeit ist es allerdings unrealistisch, neue Bezugsquellen (z. B. Zürichsee) zu erschliessen.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft steht in regelmässigem Kontakt mit dem kantonalen Labor des Kantons Zürich. Dadurch wird sichergestellt, dass die Strategie und die Massnahmen der Wasserversorgungsgenossenschaft im Einklang mit der Strategie des Kantons sind.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

- In welcher Form finden Selbstkontrollen nach Vorgaben des kantonalen Labors Zürich statt, um die Chlorothalonil Metaboliten-Werte zu überprüfen?

Antwort GR

Die nötigen risikobasierten Beprobungen auf Chlorothalonil-Rückstände werden auch weiterhin gemäss Vorgaben des kantonalen Labors regelmässig durchgeführt.

- Ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Messdaten zur Trinkwasserqualität in Zukunft transparenter publiziert?

Antwort GR

Die Embracher Bevölkerung wurde bereits in der Vergangenheit regelmässig und transparent über die Wasserversorgung und im Besonderen auch über die Trinkwasserqualität informiert.

- Publikation MIBLA vom 28. Februar 2020 zur Embracher Trinkwasserqualität
- Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion des Kantons Zürich vom 15. September 2020 zum Grund- und Trinkwasser im Kanton Zürich
- Ausführliche Orientierung anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Wasserversorgungsgenossenschaft vom 26. Oktober 2020 bezüglich Trinkwasserqualität und Pestizidrückstände
- Information zum Embracher Trinkwasser (Januar 2021; jährliche Publikation)
- Publikation MIBLA vom 26. Februar 2021 bezüglich Jahresbericht der Wasserversorgung (jährliche Information)
- Sämtliche Werte der Trinkwasserqualität der Gemeinde Embrach sind auf der Webseite www.wasserqualitaet.ch aufgeschaltet und werden durch den Wassermeister laufend aktualisiert

Die Wasserversorgungsgenossenschaft und die Gemeinde Embrach kommen der gesetzlich geforderten Informationspflicht vollumfänglich nach und informieren ihre Bezüger laufend und transparent über die Wasserversorgung und dabei auch über die Trinkwasserqualität.

Das Fungizid Chlorothalonil wird seit 2019 als wahrscheinlich krebserregend eingestuft, und dessen Einsatz ist seit Januar 2020 verboten. Gemäss dem erwähnten Bericht des Kantons Zürich sind Werte bei Stichproben in der Gemeinde Embrach als erheblich über dem gesetzlichen Grenzwert festgestellt worden.

Antwort GR

Die Stichproben im erwähnten kantonalen Bericht vom September 2020 zum Trink- und Grundwasser beziehen sich explizit auf die Sulfonsäure-Werte R471811. Die Abweichungen wurden bereits oben dargelegt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Ferner ist zu erwähnen, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) in Sachen Chlorothalonil am 15.2.2021 einen zweiten Zwischenentscheid gefällt hat. Gemäss diesem Entscheid ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gehalten, jegliche Aussagen über die Einstufung von Chlorothalonil als Wirkstoff der Kategorie 1B mit karzinogener (krebserregender) Wirkung, entsprechend der EFSA-Beurteilung (EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und entsprechender Einteilung der Metaboliten R417888 (M12), R419492 (M8), R471811 (M4) und R611965 (M5) als relevant zu unterlassen. Das Kantonale Labor Zürich hat entsprechend am 15.3.2021 die Gemeinden und Wasserversorgungen orientiert.

Schlussbemerkung: *Der Gemeinderat und die Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach sind weiterhin bestrebt, Trinkwasser in bester Qualität zu liefern. Die Nutzung von lokalem Grund- und Quellwasser ist ein wichtiger Bestandteil dazu. Trotz der teils überschrittenen Höchstwerte ist das Trinkwasser in Embrach nach wie vor von guter Qualität und kann jederzeit bedenkenlos konsumiert werden.*

Der Gemeinderat ersucht die Fragesteller, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen. Den Fragestellern steht an der heutigen Gemeindeversammlung das Recht zu, zur Antwort des Gemeinderates Stellung zu nehmen. Zusätzlich kann bei Bedarf die Versammlung beschliessen, dass über den Gegenstand der Anfrage eine Diskussion stattfindet. Der Antrag auf Diskussion kann von den Fragestellern oder einem anderen stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer gestellt werden. Ein Antrag auf Diskussion bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Fragesteller verzichten auf eine Stellungnahme. Eine Diskussion aus dem Plenum wird ebenfalls nicht verlangt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach
- b) A1.02.02

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Freitag, 6. Juli 2021, bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen gefasste Beschlüsse

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für eine kurze Information aus dem Gemeinderat.

Berichterstattung aus den Ressorts

Ursprünglich hat der Gemeinderat aufgrund der angespannten Situation in Bezug auf die Verbreitung des COVID-19 Virus entschieden, auf eine zusätzliche Berichterstattung aus den Ressorts zu verzichten.

Aus aktuellem Anlass wird die RV Bau und Planung, Rebekka Bernhardsgrütter, kurz über die «Versuchsphase Bushaltestelle Post – Massnahmen im Busverkehr» berichten (Einlageblatt im MIBLA vom 18.6.2021 / Bericht ZU vom 17.6.2021).

Abschluss

Zum Abschluss der Versammlung weist der Gemeindepräsident auf verschiedene Termine hin, unter anderem auf kulturelle Anlässe und die nächsten kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie die nächste geplante ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Dezember 2021 (Budget-GV).

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht schöne und erholsame Sommerferien.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

33

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 23. Juni 2021 vbd/bs

Gemeindeversammlung

Daniel von Büren
Geschäftsführer

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 28. Juni 2021, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 5. Juli 2021

Der Präsident:

Die Stimmenzähler:

- Jürg Zangger
- Natalie Frei
- Bigna Mosca
- Elisabeth Weidmann

G. Auflage des Protokolls

Ab 6. Juli 2021

Der Geschäftsführer: